

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 634 51 58

www.be.ch/agr

Sachbearbeiterin:

Volker Wenning-Künne

21. Dezember 2018

G.-Nr.:

2018.JGK.1072

Mail:

volker.wenning-kuenne@jgk.be.ch

Diemtigen

Änderung Überbauungsordnung Nr. 5 Ferienhauszone Allmiried inkl. nachträglicher Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung (BauV) Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)

1. Die von der Gemeindeversammlung von Diemtigen am 30. November 2017 beschlossene Änderung der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 5 „Ferienhauszone Allmiried“ inkl. nachträglicher Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV, beschlossen durch den Gemeinderat von Diemtigen am 11. Juni 2018, wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass die Einsprache von der Eigentümergemeinschaft Mani, vertreten durch Heidi und Werner Mani am 1. Dezember 2017 rechtsgenügend zurückgezogen wurde.
3. Die Rechtsverwahrung der Eigentümergemeinschaft Mani, Ferienhaus Alpenrose, Stückmatte 15, 3755 Horboden wird praxisgemäss vorgemerkt.
4. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8 schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
7. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der **Gemeinde Diemtigen** unter Beilage der genehmigten Änderung der UeO Nr. 5 „Ferienhauszone Allmiried“ inkl. nachträglicher Änderung (2 Ex.)



Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung der UeO Nr. 5 „Ferienhauszone Allmiried“ inkl. nachträglicher Änderung sind für das Amtsassiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- Rechtsverwahrende

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- kant. Denkmalpflege
- KPL (intern)